|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0431 |
| Titel | Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn (Verbindungsgleisanlage VOLG, Winterthur-Wülflingen) |
| Datum | 16.02.1994 |
| P. | 224 |

[*p. 224*] Mit Beschluss Nr. 3302/1993 sicherte der Regierungsrat dem VOLG, Winterthur, auf der Grundlage des Kostenvoranschlags eine Subvention von 34% an die nach Abzug des Bundesbeitrags und des kommerziellen Beitrags der SBB verbleibenden anrechenbaren Kosten von Fr. 363 200 für die Erweiterung ihrer Verbindungsgleisanlage in Winterthur-Wülflingen, höchstens aber Fr. 123 450, zu.

Aufgrund der Schlussabrechnung berechnete das Bundesamt für Verkehr die anrechenbaren Kosten auf Fr. 815 300. Daran wurde ein Beitrag von Fr. 341 200 (Fr. 379 100 abzüglich 10% oder Fr. 37 900) ausbezahlt. Der kommerzielle Beitrag der SBB beträgt Fr. 73 000. Damit verbleiben anrechenbare Nettokosten von Fr. 363 200. Die Subvention beträgt 34% von Fr. 363 200, somit Fr. 123 450. Der notwendige Kredit ist im Voranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem VOLG, Winterthur, wird eine Subvention von Fr. 123 450 für die Erweiterung ihrer Verbindungsgleisanlage in Winterthur-Wülflingen ausbezahlt.

II. Die Auszahlung von Fr. 123 450 geht zu Lasten des Kontos 2600.5650.101. Investitionsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen für Güterverkehrsanlagen.

III. Mitteilung an den VOLG, Schaffhauserstrasse 6, 8401 Winterthur, das Bundesamt für Verkehr, Sektion Wirtschaft und Finanzen, 3003 Bern, die Verkaufsleitung III der SBB, Postfach, 8023 Zürich, sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]